



Ordnung zur Durchführung der Sichtungsprüfung zur dhv-FCI-Qualifikation

1. Zweck. Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die Sichtungsprüfung im HSVRM zur VDH-Qualifikation FCI-WM-IPO ist ein Leistungswettbewerb oder SchH-Sportler nach der gültigen internationalen Prüfungsordnung
- 1.2. Die Sichtungsprüfung findet am vierten Wochenende im Monat März statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des Verbandsvorstandes.
- 1.3. Veranstalter der Sichtungsprüfung ist der HSV Rhein-Main. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat laufend dem Verbandsvorsitzenden über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten, der seinerseits den Verbandsvorstand insbesondere den LRO - HSVRM informiert.
- 1.4. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des Verbandsvorstandes, die im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgt. Das Ergebnis ist dem Ausrichter der Sichtungsprüfung schriftlich mitzuteilen.

2. Bewerbung

- 2.1. Der Antrag ist unter Beachtung der Fristen an den Verbandsvorstand zu stellen. Der jeweilige KG-Obmann muss den Antrag bestätigen und abgezeichnet haben. Über die Vergabe der Sichtungsprüfung entscheidet der Landesverbandstag.

3. Voraussetzungen zur Übernahme der Sichtungsprüfung

- 3.1. Für die Veranstaltung muss ein ausreichend großes Vereinsgelände -Übungsplatz- nachweisbar vorhanden sein. Erforderliche Genehmigungen von Behörden, Jagdpächter usw. sind von dem Ausrichter zu beschaffen und dem Verbandsvorsitzenden vorzulegen.
- 3.2. Der Ausrichter hat alle techn. Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Zuschauer zu sorgen. Fahrtgegenstände werden von dem Veranstalter bereitgestellt.

